

Habel, Fritz Peter: Eine politische Legende. Die Massenvertreibung von Tschechen aus dem Sudetengebiet 1938/39.

Langen Müller, München 1996, 359 S.

Bereits der Titel der vorliegenden Publikation macht die Absicht ihres Verfassers deutlich: „Eine politische Legende“ soll eine Enthüllung sein, eine Studie, mit der eine vorwiegend von tschechischer Seite aufgestellte Behauptung, nach dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938 seien Tschechen aus den an das Deutsche Reich angeschlossenen Gebieten vertrieben worden, widerlegt werde. Es handelt sich also in erster Linie um eine aus einer tagespolitischen Motivation heraus verfaßte Publikation. Dies mag zwar auf den ersten Blick legitim sein, doch wird bei der Lektüre rasch deutlich, daß Fritz Peter Habel das von ihm wiederholt betonte historische Erkenntnisinteresse politischen Absichten unterordnet.

Die Behauptung, Tschechen seien von Deutschen vertrieben worden, wurde laut Habel von Stalin im Jahre 1945 aufgestellt und verstärkt wieder seit Beginn der neunziger Jahre von tschechischen und deutschen Publizisten und Journalisten vertreten. Als einen Zugang zu ihrer aktuellen politischen Bedeutung wählt er aber vor allem ein tschechoslowakisches Regierungsdokument aus dem Jahre 1992, das den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag vom 27. Februar 1992 interpretiert. In diesem Dokument heißt es, der in der tschechischen Fassung des Vertragstextes gebrauchte Begriff *vyhnání* (Vertreibung) beziehe sich auf gewalttätige Exzesse an Sudetendeutschen beim *odsun* (Abschub) aus ihrer Heimat nach dem Zweiten Weltkrieg, schließe aber in diesem Sinne auch ein *vyhnání* „tschechoslowakischer Staatsbürger aus dem tschechoslowakischen Grenzland ein, das nach dem Münchener Abkommen besetzt wurde“ (S. 16). Da in der tagespolitischen Diskussion aber immer wieder um Begriffe wie „Vertreibung“ und „Abschub“ gestritten wird, ist auch in diesem Fall die Auseinandersetzung bereits vorprogrammiert.

Tatsächlich wird das Wort *vyhnání* von tschechischer Seite im Zusammenhang mit dem Anschluß der sudetendeutschen Gebiete an das Reich benutzt. Das Prager Institut für Internationale Beziehungen gab 1996 in Zusammenarbeit mit dem „Kreis der im Jahre 1938 aus dem Grenzgebiet vertriebenen Bürger der Tschechischen Republik“ einen Sammelband mit dem Titel „*Vyhnání Čechů z pohraničí 1938*“ (Die Vertreibung der Tschechen aus dem Grenzgebiet 1938) heraus, in dem tschechische Zeitzeugen über ihre Erlebnisse in den September- und Oktobertagen des Jahres 1938 berichten¹. Das Wort *vyhnání* ist aber angesichts der Kontroversen um die oben erwähnten Termini offenbar aus politischen Gründen gewählt worden und auf das Geschehen im Jahre 1938 nicht ohne weiteres anwendbar: In dem Band weist der tschechische Historiker Josef Bartoš denn auch darauf hin, daß nur ein Teil der im Zuge des Anschlusses aus den abgetrennten Gebieten in die verkleinerte ČSR übergesiedelten tschechoslowakischen Staatsbürger „physisch vertrieben“ oder „amtlich ausgesiedelt“

¹ *Vyhnání Čechů z pohraničí 1938. Vzpomínky* [Die Vertreibung von Tschechen aus dem Grenzgebiet 1938. Erinnerungen]. Hrsg. v. Ústav mezinárodních vztahů gem. mit Kruh občanů České republiky vyhnáných v r. 1938 z pohraničí. Praha 1996.

wurde². In den übrigen Fällen handelte es sich dagegen vor allem um Flucht vor der NS-Diktatur und vor radikalen Sudetendeutschen. Diese Einschränkung ist notwendig, da die historische Forschung bis zum heutigen Tag keine organisierte Vertreibung von Tschechen aus den an das Deutsche Reich angeschlossenen Gebieten nachgewiesen hat. Es berichten denn auch mehr Zeitzeugen von einer Flucht als von einer direkten Vertreibung, wobei angesichts des Charakters des NS-Regimes eine Unterscheidung zwischen Flucht und Vertreibung für die betroffenen Menschen sicherlich irrelevant war. Dieser Sammelband lag Habel zum Zeitpunkt seiner Studien zwar noch nicht vor, seine Argumentation dürfte sich allerdings kaum verändert haben, wenn er ihn hätte berücksichtigen können.

Denn er sieht in der Behauptung einer Vertreibung von Tschechen 1938/39 ohnehin lediglich einen Versuch, die Vertreibung der Sudetendeutschen zu relativieren. Während aber deren Schicksal anhand von Dokumenten und Berichten gut zu belegen sei, fehle Entsprechendes im Falle der „vorgeblichen Vertreibung tschechoslowakischer Bürger aus dem Sudetengebiet 1938/39“ (S.41). Habel will nun anhand der Berichte von überwiegend (sudeten)deutschen Zeitzeugen („Wissensträgern“), statistischen Angaben, Literatur und zumeist publizierten Dokumenten zum einen feststellen, ob es nach der Besetzung der sudetendeutschen Gebiete eine „Massenvertreibung“ von Tschechen gab, zum zweiten, ob gewalttätige Exzesse gegen Tschechen im Sinne des zitierten Regierungsdokumentes nachzuweisen sind. Es ist jedoch offensichtlich, daß es ihm in erster Linie darum geht, Vertreibungen bzw. Exzesse zu widerlegen und nicht zu untersuchen, da er grundsätzlich die Vertreibung der Sudetendeutschen in den Vordergrund stellt und mit überflüssigen polemischen und kritischen Bemerkungen gegenüber der tschechischen Seite nicht spart. Insofern sind die Ergebnisse von Habels Studie bereits von Beginn an vorgezeichnet.

So steckt der Verfasser zunächst in einer „Einführung“ (Teil I) ihren Rahmen ab. Sie beginnt mit der Entwicklung der Diskussion um die Bewertung der Vertreibung der Sudetendeutschen bis zum heutigen Tag und schließt mit dem besagten Regierungsdokument. In einem zweiten Teil – „Grundlagen zum Thema“ (Teil II) – formuliert er einen Maßstab und ein „historisches Umfeld“ für seine Untersuchung. Als Maßstab gilt ihm internationales Recht, das „Massenvertreibungen“ verbiete. Unter einer Vertreibung sei eine „Massenwanderung unter staatlichem Zwang mindestens eines hohen Anteils einer rechtmäßig seit altersher anwesenden (= ansässigen) Personengruppe“ (S.40) zu verstehen. Bereits die Darstellung des „historischen Umfeldes“ macht die Stoßrichtung von Habels Argumentation deutlich: Vor allem erwähnt er eine angeblich „staatlich gesteuerte Unterwanderung“ (S. 44), mit der die Regierung der ČSR gezielt Beamte, Militärs und andere Bürger in die sudetendeutschen Gebiete gebracht habe. Somit sieht Habel offensichtlich allein die Sudetendeutschen und einige alteingesessene Tschechen als rechtmäßige Bewohner der Grenzgebiete der ČSR an.

² Bartoš, Josef: Mnichov a československé pohraničí v roce 1938 [München und das tschechoslowakische Grenzgebiet im Jahre 1938]. In: Vyhnaní Čechů z pohraničí 1938, 5–25, hier 16.

Im III. Teil der Studie analysiert der Verfasser die „Massenvertreibung von Tschechen nach internationalem Maßstab“ und weist zunächst auf einige von tschechischer und deutscher Seite aufgestellte und tatsächlich unbelegte Behauptungen über den Umfang einer Vertreibung bzw. der Flucht von Tschechen im Jahre 1938 hin. Um diese nun zu entkräften, baut Habel seine Unterwanderungsthese aus. Die Zahl der Tschechen im Sudetengebiet sei von rund 250 000 im Jahre 1919 auf rund 690 000 im Jahre 1930 gestiegen (S. 68). Er differenziert dabei die Struktur des tschechischen Bevölkerungsanteils insofern, als daß er „ingeschleusten“ (S. 69) tschechoslowakischen Militärs und Beamten alteingesessene tschechische Bauern und Arbeiter gegenüberstellt. Die seit 1919 eingewanderten Tschechen seien mit dem Gebiet gering verwurzelt gewesen. Deshalb liegt für ihn die Vermutung nahe, viele von ihnen hätten nach dem Anschluß keine Vorteile mehr in ihrer Anwesenheit entdecken können und daß es für sie „kaum eines weiteren Anstoßes bedurfte, um das Gebiet wieder zu verlassen“ (S. 78).

Erscheinen solche Schlußfolgerungen schon sehr fraglich, verleitet die Konzentration auf eine angebliche „Unterwanderung“ der sudetendeutschen Gebiete Habel zu einer weiteren bedenklichen Argumentation: „Die von der ČSR ab 1919 in das Gebiet eingeschleusten fremdnationalen Truppen, öffentliche Bedienstete und Siedler konnten nicht vertrieben werden; sie wurden zurückgerufen bzw. wanderten genauso ab, wie sie zugewandert waren.“ (S. 41) Daß Militärs und Beamte zurückgerufen wurden, ist bekannt. Für „Siedler“ gilt dies indes nicht. Zudem stellt sich die Frage, wie lange denn ein Tscheche in den Grenzgebieten der ČSR hätte leben müssen und welchen Beruf er hätte ausüben dürfen, um dort Habels Ansicht nach als legitim ansässig zu gelten. Auch ist nach den Bedingungen zu fragen, unter denen sich der Anschluß der Gebiete und somit auch der Rückzug der staatlichen Beamten vollzog – die Besatzer waren schließlich Repräsentanten einer aggressiven Diktatur. Doch Habel weist im Verlauf seiner Untersuchung wiederholt darauf hin, daß die „Rückwanderung“ der nach 1919 zugewanderten Tschechen ebensowenig eine Vertreibung gewesen sei wie der Abzug der im Protektorat Böhmen und Mähren stationierten deutschen Wehrmachtssoldaten und der Beamten des Reichsprotektors im Jahre 1945 (S. 40f., 84, 133). Angesichts des verbrecherischen Charakters des NS-Regimes ist dieser indirekte Vergleich von Armee und Beamten der ČSR mit der Wehrmacht und dem NS-Apparat mehr als anmaßend und vollkommen indiskutabel.

Ein weiteres Argument gegen die Behauptung einer Massenvertreibung von Tschechen sieht Habel darin, daß bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939 in den an das Reich angeschlossenen Gebieten rund 319 000 Tschechen gezählt worden waren, von denen er die meisten als dort seit langem ansässig bezeichnet. Beides ist durchaus richtig und deckt sich mit den Ergebnissen der älteren tschechoslowakischen Forschung. Habel will auch nach 1919 Zugewanderte unter der tschechischen Minderheit nachweisen können, wobei der Rezensent darauf verzichtet, die angeführten statistischen Angaben zu kommentieren. Der Verfasser folgert nun, daß es aufgrund der relativ starken tschechischen Minderheit im Reichsgau Sudetenland keine „Massenvertreibung von Tschechen nach internationalem Maßstab“ gegeben haben könne – zumal er darunter ja nur die Vertreibung von alteingesessenen Bewohnern versteht. Vereinzelt tschechische Berichte über „örtlich/gebietliche Massenvertreibungen“

kann Habel aufgrund seiner Nachforschungen nicht bestätigen (S. 80). Einzig Juden billigt er zu, vertrieben worden zu sein, da sie begründet die Verfolgung des NS-Regimes zu fürchten gehabt hätten. Es seien dagegen nicht alle Anhänger der sudetendeutschen Sozialdemokratie und Kommunisten geflohen.

Problematisch ist nun nicht die Behauptung Habels, es habe keine organisierte „Massenvertreibung“ von Tschechen gegeben, sondern die verharmlosende Darstellung der damaligen Lage. Er bagatellisiert die Fluchtmotive vieler Menschen. Vor allem die Kriegsangst erwähnt er für die Zeit bis zum Münchener Abkommen, verschweigt aber den Terror der Verbände des Sudetendeutschen Freikorps und des (sudetendeutschen) Freiwilligen Schutzdienstes gegenüber Tschechen und NS-Gegnern Ende September und Anfang Oktober 1938. Habel führt zwar Verhaftungen durch die Gestapo an (S. 83), gebraucht aber im Zusammenhang mit dem Charakter der Diktatur die beachtenswerte Formulierung: „Für die Zeit vor dem 1. 10. 1938 wird als Fluchtmotiv auch die Angst sudetendeutscher NS-Gegner und marxistisch-nationalistischer Tschechen im Sudetengebiet vor *evtl. Vergeltung* durch das NS-Regime *anzuführen sein*.“ (S. 84 Hervorhebungen vom Rezensenten).

Die „Analyse nach ČSFR-Maßstab“ (Teil IV) orientiert sich an der in dem tschechoslowakischen Regierungsdokument hergestellten Verbindung zwischen dem Gebrauch des Wortes *vyhnání* mit gewalttätigen Exzessen. Habel führt die Repressalien auf, unter denen Sudetendeutsche nach dem Ende des Krieges zu leiden hatten, um zu widerlegen, daß Tschechen vergleichbare Schikanen unter der NS-Herrschaft erdulden mußten. Auf diese Weise will er die tschechische Argumentation eines *vyhnání* vollends entkräften. Er verweist zwar auf „bestätigte Berichte“ über „einzelne, oft marxistisch oder politisch aktiv anti-deutsch eingestellte Tschechen“ – ca. 40 Familien mit zusammen rund 120 Personen –, die ausgewiesen worden seien (S. 109 mit Anm. 33). Jedoch schießt Habel aufgrund seiner politischen Absichten wieder über das Ziel hinaus und verharmlost nun die Lage der tschechischen Minderheit in den an das Reich angeschlossenen Gebieten, um den Unterschied zwischen den Ereignissen der Jahre 1938/39 und 1945/46 herauszustellen. Dies wird zum Beispiel an seinem Umgang mit Ausschreitungen gegen Tschechen deutlich. Solche „angesichts der Zeitumstände grundsätzlich denkbaren, wenngleich im Begehungsfalle bedauerlichen Vorkommnisse“ (S. 109) kann er anhand der Berichte der von ihm befragten „Wissens-träger“ nicht verifizieren. Er hätte Ausschreitungen zumindest für den März 1939 allerdings leicht zum Beispiel mit Hilfe der von ihm in einem anderen Zusammenhang ausgewerteten publizierten Lageberichte des deutschen Sicherheitsdienstes (SD) belegen können³. Zudem ist es methodisch fraglich, tschechische Berichte über

³ Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. Hrsg. u. eingel. v. Heinz B o b e r a c h. 17 Bde. Herrsching 1984, hier Bd. 2, 266. Hierbei handelt es sich um den 1. Vierteljahreslagebericht 1939 des Sicherheitshauptamtes, der Ausschreitungen („Racheaktion“) gegen Tschechen im März 1939 vor allem in der im damaligen Regierungsbezirk Aussig gelegenen Stadt Brüx anführt. Der Rezensent ist im Laufe der Studien für seine Dissertation über den Reichsgau Sudetenland 1938–1945 auf weitere, allerdings zumeist in tschechischen Archiven erhaltene und somit für Habel nicht leicht zugängliche Dokumente (z. B. NSDAP-Berichte) gestoßen, die diese und andere Ausschreitungen gegen Tschechen belegen.

Ausschreitungen mit Hilfe von Aussagen anonymisierter „Wissensträger“ überprüfen bzw. relativieren zu wollen (vgl. S. 180f. und 189f.).

Anhand der Darstellung der Lage der tschechischen Minderheit im Reichsgau Sudetenland wird offenkundig, daß Habel Tatsachen verschleierte. Als Beispiel sei die Behauptung angeführt, den Tschechen hätten im Gau „Zeitungen in tschechischer Sprache“ zur Verfügung gestanden (S. 110). Dabei bezieht er sich auf Forschungen von Bartoš. Dieser erwähnt jedoch, wie man schließlich im Anhang (S. 186) erfährt, zum einen nur eine von den NS-Behörden kontrollierte Zeitung, deren Erscheinen zudem 1940 eingestellt wurde, und zum anderen eine lediglich bis zu den Reichstags-ergänzungswahlen am 4. Dezember 1938 veröffentlichte tschechischsprachige Propagandaschrift namens *Náš nový domov* (Unsere neue Heimat)⁴. Solche unterschweligen Verallgemeinerungen und die Formulierung, der tschechischen Minderheit seien „viele Schulklassen“ (S. 110) geblieben, ohne auf die systematische Demontage des tschechischen Schulwesens in den sudetendeutschen Gebieten einzugehen, sind nur wenige Beispiele für die unzutreffende Darstellung der Lage der Minderheit. Die Tatsache, daß Tschechen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei den Wahlen im Dezember 1938 abstimmen durften, ist für Habel ein Beleg für die gute Behandlung der Tschechen. Enteignungen vor allem im Jahr 1943 läßt er aber deshalb außer acht, da er in erster Linie nur den Zeitraum Oktober 1938 bis März 1940 behandelt – diese Spanne von ca. eineinhalb Jahren wählt er aus dem Grund als Maßstab, da die Vertreibung der Sudetendeutschen in einem solchen Zeitraum erfolgt sei. Mit Hilfe dieses Kunstgriffes klammert er die radikalere Tschechenpolitik in den Kriegsjahren aus seiner Betrachtung aus. Es wird somit deutlich, daß er die Kritik an dem tschechischen Gebrauch des Begriffes *vyhnání* mit einer beschönigenden Beschreibung der Lage der tschechischen Minderheit verbindet.

In der Zusammenfassung (Teil V) stellt Habel dann fest, die Behauptung einer „Massenvertreibung“ von Tschechen sei falsch und die von einer Vergleichbarkeit von Exzessen an Sudetendeutschen mit denen an Tschechen „absurd“ (S. 133). Erneut hebt er die Vertreibung der Sudetendeutschen und die Rechtmäßigkeit der Forderungen nach Wiedergutmachung an ihnen hervor und meint, die tschechischen Behauptungen zielten darauf ab, diesen Ansprüchen entgegenzuwirken (S. 135). Allein diese Stoßrichtung seiner Argumentation belegt erneut die politische Absicht Habels und schränkt die wissenschaftliche Bedeutung seiner Publikation stark ein. Zudem gibt, wie eingangs erwähnt, gerade der tagespolitisch motivierte Vergleich der Ereignisse von 1938/39 mit denen von 1945/46 die Ergebnisse vor und verhindert eine sachgerechte und unvoreingenommene Analyse der Situation 1938/39. Habels Verweis, die tschechische Seite stelle diesen Vergleich mit ihrer Behauptung einer Vertreibung erst her, klingt wenig überzeugend. Eine solche Haltung ließe auf beiden Seiten bewußt oder unbewußt niemals etwas anderes zu als Aufrechnungsliteratur, von der es zum Thema Deutsche und Tschechen auf beiden Seiten allerdings schon mehr als genug gibt.

⁴ Vgl. auch Bartoš, Josef: *Okupované pohraničí a české obyvatelstvo 1938–1945* [Das okkupierte Grenzgebiet und die tschechische Bevölkerung 1938–1945]. Acta Universitatis Palackianae Olomucensis Facultas Philosophica Historica 19. Praha 1978, 94f. und 152 Anm. 17.

Methodisch zweifelhaft ist auch der Rückgriff auf Aussagen von Zeitzeugen, die sich an über fünfzig Jahre (sic!) zurückliegende Ereignisse erinnern sollen und deren Auswahl nicht repräsentativ ist – es handelt sich bei ihnen zum größten Teil um Antworten auf Zeitungsanzeigen (Prager Zeitung und Sudetendeutsche Zeitung) und auf eine Fragebogenaktion, die sich vor allem auf die zwei „Heimatkreise“, Gablonz und Reichenberg, bezog (S. 203 f.). Die zahlreichen statistischen Angaben mögen zwar belegen, daß es auch nach 1938 viele Tschechen in den abgetretenen Gebieten gab – was allerdings immer bekannt war –, über die Qualität einer vermeintlichen staatlichen „Unterwanderung“ geben sie jedoch ebensowenig Aufschluß wie über die wirklich interessierende Frage, wie bedrohlich die Lage für viele Tschechen 1938/39 vor Ort war. Die Lesbarkeit des Buches wird zudem durch unnötig aufgeblähte Anmerkungsapparate, die die Länge der Kapitel deutlich übertreffen, stark beeinträchtigt.

Habels Studie ist somit ein politisches Pamphlet und ein weiterer Beleg dafür, daß die tagespolitische Instrumentalisierung von Geschichte gerade in der Diskussion um die (sudeten)deutsch-tschechischen Beziehungen in einem erschreckenden Maße verbreitet ist. Einer wissenschaftlichen Aufarbeitung wird dieses Vorgehen jedoch ebensowenig gerecht wie dem im Vorwort von Habel selbst markig formulierten Anspruch: „Im Dickicht aktueller Tagespolitik sollte versucht werden, historische Wunden durch das Skalpell der Wahrheit vom Eiter vergangener Übertreibungen zu befreien und im Interesse der Zukunft mit sorgsamem Stichen zu schließen.“ (S. 9)